

**TOP 30 FW Karben Anfrage v. 09.04.2023  
Einladungen zu Veranstaltungen**

---

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Zu den öffentlichen Sitzungen, wie Ortsbeirat, Infoveranstaltungen wird über die Stadt Karben an die Fraktionen/Parteien eingeladen. Zu gewissen Veranstaltungen, gab es keine Einladung an alle Fraktionen/Parteien. Zu dem Einladeverfahren haben wir folgende Nachfragen:

- 1.) Nach welchem Verfahren wird zu Spatenstichen eingeladen, die auf Karbener Gemarkung stattfinden?
- 2.) Wie wird zu Veranstaltungen eingeladen, die auf Karbener Gemarkung stattfinden, aber nicht von der Stadt Karben organisiert werden?
- 3.) Wie wird zu nicht öffentlichen Veranstaltungen eingeladen?

Führen externe Aufgabenträger Veranstaltungen durch zu denen eingeladen wird legen diese den Umfang der Einzuladenden fest. Dies war u. B. beim Radwegeausbau in Okarben der Fall, da dies keine Baustelle der Stadt war.

Wir verstehen natürlich den Wunsch von Mandatsträgern an Spatenstichterminen präsent zu sein. Im Vorfeld von Wahlen wie der diesjährigen Landtagswahl ist der Wunsch von ortsansässigen Landtagskandidaten natürlich noch viel größer an derartigen Terminen dabei zu sein. Auch wenn dann vielleicht die Zahl der Spaten nicht ausreichen wird um alle Interessenten damit auszustatten.

Allerdings bitten wir um Verständnis dass die Zahl der Teilnehmer begrenzt ist zumal derartige Termine im Regelfall sehr kurzfristig vereinbart werden.

Entscheidend für die Terminabstimmung und Größe des Kreises der einzuladenden ist die Bedeutung der Maßnahme und die Zeitspanne zwischen Auftragsvergabe und Start der Baumaßnahme. Oftmals kommt hier die Rückmeldung von Seiten der Baufirmen extrem kurzfristig.

Gerne zählen wir einmal auf welche Personen/Akteure bei diesen Terminen anwesend sein sollten / könnten:

1. Repräsentanten der Baufirmen
2. Planungsbüro/Architekten
3. Ggf. Behördenvertreter
4. Mitarbeiter/innen des FB 05 und
5. ggf. der Fachabteilung
6. Oder Mitarbeiter/innen von KIM / Stadtwerken (je nachdem wer der Auftraggeber ist)
7. Der Magistrat in Person des Bürgermeisters und
8. ggf. weitere Magistratsvertreter wie bspw. der vom Magistrat für den betreffenden Stadtteil zuständige Stadtrat/Stadträtin
9. GGf. der Ortsvorsteher

10. Bei bestimmten Projekten wie Kindergärten oder Feuerwehrhäusern sollten dann die von diesem Projekt tangierten Zielgruppen/Nutzergruppen eingeladen werden

Im Regelfall kommen hier schon über ein Dutzend Personen zusammen.

Natürlich können wir dann noch den Sul Vorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden einladen.

Dazu könnten dann noch die Vorsitzenden der jeweiligen Fachausschüsse kommen und ggf. könnten wir auch noch die jeweiligen Ortsbeiratsmitglieder und Stadtverordneten des jeweiligen Stadtteils einladen.

Bei Projekten mit stadtweiter Bedeutung könnten alle 37 Stadtverordneten und Ortsbeiräte, Seniorenbeiräte, Ausländerbeirat usw. eingeladen werden.

Alles in allem bitten wir um Verständnis dass wir nicht noch eine Spatensticheinladungssatzung erlassen können.

Wir werden jedoch zu den **Einweihungen größerer Baumaßnahmen** gerne am Ende alle Mandatsträger einladen.

Dies lässt sich dann auch besser mit zeitlichem Vorlauf planen als einen Spatenstich.